



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Hochschulzugang für Flüchtlinge: Wege eröffnen, Unterstützungsangebote ausbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Flüchtlinge aktiv bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums zu unterstützen und dafür gemeinsam mit den bayerischen Hochschulen entsprechende einheitliche Maßnahmen zu entwickeln.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass künftig

- an allen bayerischen Hochschulen unbürokratische Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge, denen fluchtbedingt qualifizierte Bildungsnachweise fehlen, angeboten werden;
- das Angebot an Vorbereitungs- und Sprachkursen für studierwillige Flüchtlinge ausgebaut wird;
- die Beratungs- und Informationsangebote für studierwillige Flüchtlinge (z.B. durch die Einrichtung einer Online-Plattform, die Bereitstellung einer Handreichung in deutscher und englischer Sprache und die Benennung von speziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den einzelnen Hochschulen) ausgebaut und gebündelt werden;
- die bestehenden bayerischen Stipendienprogramme für Flüchtlinge geöffnet werden.

Begründung:

Aktuell kommen viele Flüchtlinge mit guten Bildungsqualifikationen nach Bayern, die hier eine neue Perspektive suchen. Bereits jetzt können Flüchtlinge mit qualifizierten Bildungsnachweisen und ausreichenden Deutschkenntnissen an bayerischen Hochschulen studieren. Personen, denen fluchtbedingt entsprechende Zeugnisse fehlen, bleibt der Weg an die Hochschule in Bayern jedoch teilweise noch versperrt.

Erst kürzlich hat sich der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Prof. Dr. Horst Hippler, stellvertretend für die deutschen Hochschulen dafür ausgesprochen, dass insbesondere für diese Personengruppe flexible Lösungen gefunden werden: „Für Personen, die aufgrund ihrer Flucht keine ausreichenden Bildungsnachweise vorlegen können, wollen wir den Zugang zu Studium und Promotion nicht verstellen. Ich möchte die Hochschulen bestärken, die bestehenden rechtlichen Spielräume großzügig auszuschöpfen, um diesen Flüchtlingen ermutigende Perspektiven zu bieten.“

(http://www.hrk.de/uploads/media/HRK_PM_Unterstützung_fuer_Fluechtlinge_07072015.pdf)

Die Bereitschaft der Hochschulen ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie zeigt sich auch an den bayerischen Hochschulen. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) beispielsweise bietet seit diesem Sommer vorbereitende Kurse und Vorlesungen für Asylbewerber und Flüchtlinge an, die sich auf ein Studium vorbereiten möchten. Außerdem werden hinsichtlich des Hochschulzugangs u.a. an der FAU flexible Lösungen für Flüchtlinge gesucht, die keine Dokumente vorlegen können.

Gleichzeitig ist jedoch auch die Staatsregierung gefordert. Andere Bundesländer (z.B. Niedersachsen) sind bereits aktiv geworden und haben landesweite Regelungen für den Hochschulzugang von Flüchtlingen ohne Zeugnisse entwickelt.

(www.mwk.niedersachsen.de/download/97911/Handzettel_Hochschulzugang_fuer_Fluechtlinge_Deutsch.pdf)

Damit wurden sowohl für die Hochschulen als auch für die Betroffenen verlässliche Verfahren geschaffen. Diesem Vorbild gilt es auch in Bayern zu folgen. Schließlich wird damit eine Forderung umgesetzt, die sich bereits in der Lissabon-Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 1997 findet. Darin heißt es in Artikel VII:

„Jede Vertragspartei unternimmt alle durchführbaren und angemessenen Schritte im Rahmen ihres Bildungssystems in Übereinstimmung mit ihren Verfassungs-, Gesetzes- und sonstigen Vorschriften, um Verfahren zu entwickeln, mit denen gerecht und zügig bewertet werden kann, ob Flüchtlinge, Vertriebene und Flüchtlingen gleich gestellte Personen die einschlägigen Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung, zu weiteren Hochschulprogrammen oder zur Erwerbstätigkeit erfüllen, auch in Fällen, in denen die in einer der Vertragsparteien erworbenen

Qualifikationen nicht durch Urkunden nachgewiesen werden können.“

Die Staatsregierung ist deshalb dazu aufgefordert, auch in Bayern – gemeinsam mit den Hochschulen – einheitliche Maßnahmen zu entwickeln, um den Hochschulzugang für Flüchtlinge über die bestehen-

den Möglichkeiten hinaus zu öffnen. Gleichzeitig sind die Informations- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge auszubauen, um Flüchtlinge aktiv bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums und während ihrer Studienzeit zu unterstützen.